

<b>Zeitschrift:</b>	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Bern
<b>Band:</b>	9 (1876-1879)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Jahresbericht über die Verhandlungen des historischen Vereins des Kantons Bern 1876-1877 : erstattet am 24. Juni an die in Aarberg versammelte Hauptversammlung
<b>Autor:</b>	Gonzenbach, A. v.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-370775">https://doi.org/10.5169/seals-370775</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Jahresbericht über die Verhandlungen des historischen Vereins des Kantons Bern.

1876—1877.

Erstattet am 24. Juni an die in Aarberg versammelte Hauptversammlung

vom

Präsidenten Dr. A. v. Gonzenbach.

---

Berehrteste Anwesende!

Ihrem Vorstand liegt die Pflicht ob, der Hauptversammlung des historischen Vereins Bericht zu erstatten über die Erlebnisse und Leistungen des Vereins im leztverflossenen Jahre.

Dieser Pflicht nachkommend, erlaube ich mir, Sie daran zu erinnern, daß die Misshelligkeiten, welche in Folge der am 20. Juni 1875 in Herzogenbuchsee abgehaltenen Hauptversammlung im Schoß des historischen Vereins ausgebrochen waren, vom Tage der vorigen Jahr am 2. Juli zu Burgdorf abgehaltenen Hauptversammlung des historischen Vereins an als gänzlich ausgeglichen betrachtet werden können. Hoffen wir, daß nach hergestelltem Frieden in Mitten der Gesellschaft auch die historischen Forschungen mit erneuertem Eifer werden aufgenommen werden. Kunst und Wissenschaft bedürfen ruhiger Zeiten zu ihrem Gedeihen, da die Mäuse das Geflirr der Waffen scheuen. Sogenannte Interregna sind in kleinen wie

in großen Verhältnissen selten förderlich, und beim Wiedereintritt in die gesetzlichen Bahnen muß in der Regel damit begonnen werden, den verschiedenen Gesellschaftsorganen ihre unterbrochene, normale Thätigkeit wiederzugeben, und über die Erfüllung der einem jedem derselben zukommenden Pflichten zu wachen. Auch in unserem Verein waren seit 1875 verschiedene Gesellschaftsorgane stillgestanden; daher denn auch die erste Aufgabe Ihres Vorstandes darin bestand, das gesammte Männerwerk wieder in Gang zu bringen und das Einandergreifen desselben für die Zukunft zu sichern.

### I. Organische Anordnungen.

Die organischen Anordnungen, die der Vorstand im Laufe des Jahres von sich aus getroffen hat, bestanden:

1) In der Ernennung des Herrn Oberlehrer Sterchi zum Vereinsbibliothekar. Derselbe hat gegen ein Honorar von Fr. 50 jährlich die Verpflichtung übernommen, allwöchentlich während ein paar fixen Stunden im Lokal der Vereinsbibliothek anwesend zu sein. Auch hat unser neuer Bibliothekar bereits die Abfassung eines vervollständigten Katalogs der Vereinsbibliothek in verdankenswerthester Weise unternommen, welcher Katalog unserem letzten Archivheft beigegeben werden konnte.

2) Eine erwünschte Ergänzung unserer Bibliothek ist durch die antiquarisch erstandenen, längst vergriffenen Verhandlungen unseres Vereins von 1848—1854 erzielt worden, sowie durch die dem Verein durch Herrn Staatschreiber v. Stürler gütig überlassenen Hefte der von ihm s. B. gesammelten Reformations-schriften. Eine andere ähnliche Gabe ist uns durch Herrn Adalbert v. Goumoëns, Ueberseезer des von Wurtemberger bearbeiteten Peter von Savoyen, nebst einem Beitrag an unsere Druckkosten für das Archiv in Aussicht gestellt worden.

3) Die Redaktion unserer Publikationen im Archiv haben die Herren Professor Dr. G. Studer und Dr. Emil Blösch übernommen.

In der Absicht, die Verbreitung der historischen Kenntnisse möglichst zu fördern, ist nach Lösung unserer bezüglichen Verbindung mit der Buchhandlung Zent 4) beschlossen worden, die vorrätigen Hefte unseres „Archivs“ so viel möglich direkt in's größere Publikum zu bringen; auch sollen bei der Erziehungsdirektion des Kantons Bern Schritte gethan werden, auf daß diese vorrätigen Archivhefte den Bibliotheken der bernischen Sekundarschulen einverleibt werden. — Endlich haben wir

5) Eine Reinschrift unserer Protokolle von der Hauptversammlung vom Jahr 1875 bis zu derjenigen des Jahres 1876 angeordnet, und

6) Ein neues Verzeichniß aller wirklichen Vereinsmitglieder anfertigen lassen, welches wir dem nächsten Archivheft beizulegen gedenken. Es war dies um so nothwendiger, als in dem dem letzten Archivheft beigegebenen Verzeichniß noch verschiedene als Mitglieder aufgeführt waren, die längst verstorben sind oder die ihren Austritt aus der Gesellschaft erklärt haben. Die Bestimmungen hinsichtlich Aufnahme und Austritt werden Sie, wie die eng damit zusammenhängenden ökonomischen Grundlagen unseres Vereins, durch die gegenwärtige Hauptversammlung bei Anlaß der ihr vorgeschlagenen Statutenrevision festzustellen haben.

## II. Aufnahmen und Austritte.

Bevor ich zur Darstellung der im Laufe des verflossenen Jahres stattgehabten wissenschaftlichen Leistungen übergehe, habe ich das Vergnügen, Ihnen anzuzetzen, daß im Laufe des Vereinsjahres 7 neue Mitglieder sich in unsern Verein aufnehmen ließen, nämlich die Herren Professoren Dr. Woker und Dr. Bitter, die Herren Oberlehrer Glur und Graf, Herr alt-Bundesrath Eugen Borel, Herr Philipp Weydmann und Herr Antiquar Rettig. Aus unserm Verein haben im gleichen Zeitraum aus verschiedenen Motiven ihren Austritt erklärt 4 Mitglieder, nämlich die Herren Raafaub, Generalprokurator,

Steinegger, Lehrer, der nach Basel übergesiedelt ist, Hr. Fellenberg-Ziegler und Hr. Pfarrer Ochsenbein.

### III. Wissenschaftliche Vorträge.

Der historische Verein hat sich im Laufe des letzten Winters 9 Mal versammelt (die erste Sitzung fand am 24. November 1876, die letzte am 6. April 1877 statt) und zwar wurden demselben in jeder Sitzung historische oder literarhistorische Aufsätze vorgelegt. Der Stoff dieser Arbeiten war ein sehr verschiedenartiger und wurde weit auseinanderliegenden Zeitschnitten entnommen.

1) Zeitlich am weitesten zurück reichten die Forschungen des Herrn Professor Dr. Hagen, welcher (am 2. Dezember 1876) gestützt auf eine in der Berner Stadtbibliothek (Codex bernensis Nr. 746) liegende dichterische Bearbeitung der Sage von der thebaischen Legion einen höchst interessanten Vortrag über die historische Grundlage dieser Sage hielt und dabei die erste und wichtigste Quelle, nämlich den Bericht des Bischofes Eucherius von Lyon aus der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts vorlegte, in welchem sich dieser Bischof auf die Aussagen des Bischofes Theodorus von Sitten beruft, der, um das Jahr 380 lebend, kaum mehr als ein halbes Jahrhundert von dem Zeitpunkt getrennt war, in welchen die Decimirung und gänzliche Vernichtung der thebaischen Legion stattgefunden haben soll. Eine zweite selbständige Quelle ist das aus dem 6. Jahrhundert stammende Manuscript des anonymus Agaunensis. Die in der Berner Bibliothek liegende dichterische Bearbeitung röhrt, wie Herr Professor Hagen annimmt, von einem gewissen Marbot her, der im 9. Jahrhundert lebte.

2) a. Herr Dr. Blösch führte (in der Sitzung vom 5. Januar 1877) dem Verein die Schicksale des Gerhard de Rivo, „vom Bach“ oder „zum Bach“, Canonicus und später Präpositus des Stiftes Amsoldingen vor. Daraus war ersichtlich, daß auch ein klösterliches Stillleben zu Anfang des 14. Jahrhunderts seine Schattenseiten hatte, was sich schon aus dem

Umstand abnehmen läßt, daß der Präpositus seine Bibliothek nicht dem Stift Amsoldingen vermachte, für dessen Klosterschule er doch viel gethan hatte, sondern dem benachbarten Kloster Interlaken.

Ein anderes Lebensbild eines bernischen Geistlichen derselben Epoche, das Herr Dr. Blösch dem historischen Verein skizzirte, ist dasjenige des Ulrich Breuwo, Bruder des deutschen Hauses, Zeitgenosse und Ordensbruder Theobald Baselwind's.

Dieser wurde als Testamentsvollstrecker des Arztes Meister Jordan und der Wittwe Belina von Burgdorf Stifter des sogenannten Bröwenhauses, eines Spitals, das er in den Häusern, welche die Erblässer in der Kirchgasse in Bern besaßen, eingerichtet hat und dessen Vergabungen sich bis in unsere Zeiten erhalten haben.

Breuwo scheint übrigens der ecclesia militans angehört zu haben und hat eine Streitschrift unter dem Titel: *animal celeste* publizirt.

2) b. In einer späteren Sitzung legte Herr Dr. Blösch dem Verein ein sehr interessantes Stammbuch von Joh. Friedr. Musculus aus dem Jahr 1567 vor.

3) Herr Professor Dr. Studer hinwieder referirte am 24. November 1876 über die von ihm im Auftrag der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft besorgte neue Ausgabe des Twingherrnstreits von Thüring Frikart (Friker), dem berühmten bernischen Stadtschreiber, bei welcher neuen Ausgabe ein im Jahr 1611 für Franz Ludwig v. Erlach von Spiez (den späteren Schultheißen und General) verfaßtes Manuscript der Erzählung Frikart's zu Grunde gelegt worden ist. Seither ist das Werk vollendet worden und im Druck erschienen, und zwar hat der geehrte Verfasser dem ihm von Seite unseres Vereins ausgesprochenen Wunsch, seiner Publikation einige Lebensnotizen über den Stadtschreiber Frikart voranzuschicken, freundlich Rechnung getragen.

Der Hauptvorzug der neuen Ausgabe vor derjenigen von Rodt's besteht darin, daß die so charakteristische Sprache jener

Zeit möglichst nach der Urschrift des Verfassers wieder hergestellt worden ist.

4) Eine Episode des 30jährigen Krieges, nämlich die durch den Generalmajor Hans Ludwig von Erlach als Gouverneur von Breyfach im März 1642 vermittelte Auswechslung des schwedischen Feldmarschalls Gustav Horn gegen den kaiserlichen und hurbauerischen Feldmarschall-Lieutenant Jean de Werdt, hatte Herr Dr. v. Gonzenbach bearbeitet und am 15. Dezember 1876 dem Verein vorgetragen. Der Verfasser hatte seiner Arbeit verschiedene für den Generalmajor v. Erlach anerkennende Schreiben des Reichskanzlers Oxenstiern und des Feldmarschalls Gustav Horn einverleibt, und dieselben dem historischen Verein im Original vorgelegt, in der Absicht, dadurch dem erst 1½ Jahrhundert nach dem Tod des Generalmajors aufgetauchten Verdacht ganz entgegen zu treten, als habe derselbe durch die am 29. Sept./9. Oktbr. 1639 zwischen den Direktoren der weimarschen Armee und Frankreich abgeschlossene Erneuerung des Dienstvertrags, in welchem Herzog Bernhard seit dem Jahr 1638 zum König von Frankreich gestanden war, die Interessen Schwedens und der protestantischen Union aus dem Auge verloren und benachtheiligt.

5) Einem bei Besprechung dieser Arbeit durch Herrn Professor Dr. Stern geäußerten Wunsch entsprechend, hat Herr Dr. v. Gonzenbach in einer späteren Sitzung, vom 5. Januar 1877, über den Inhalt und das Schicksal der vom Generalmajor Hans Ludwig v. Erlach von Castelen hinterlassenen und durch Herrn Albrecht v. Erlach von Spiez (den Verfasser der Mémoires historiques concernant le Général d'Erlach Gouverneur de Brisach, Pays et Places en dépendantes. Yverdon 1784) im Jahr 1767 in 104 Foliohände geordneten Manuskripte referirt.

Es ergibt sich aus diesem Referat, daß diese Schriften nach dem Tode des Generals Hans Ludwig v. Erlach im Jahre 1650 von Breyfach nach Castelen gebracht wurden und daselbst liegen geblieben sind (da die 3 Töchter des Generals, Maria, Catharina Susanna und Louisa, sich alle außer Landes ver-

heiratheten, und zwar die eine an den schwedischen Oberst Axel v. Toupadel, die andere an Johann Caspar von Doringen-berg, hessen-casselischen Kriegs- und Regierungs-Rath und die jüngste an den Freiherrn Friederich v. Stein zum Stein), bis die Herrschaft Castelen im Jahr 1732 von der Regierung von Bern läufig erworben worden ist.

Bei diesem Anlaß sandte der Schultheiß Hieronimus v. Erlach von Hindelbank ic. ic. diese von Generalmajor Hans Ludwig hinterlassenen Schriften nach Spiez in's Archiv der Familie v. Erlach, zumal die 1655 verstorбene Wittwe des Generalmajors Hans Ludwig von Castelen der Spiezer Linie dieses Geschlechts angehört hatte. Diese Schriften sind sodann zuerst 1767 durch Herrn Albrecht v. Erlach geordnet und zu einer handschriftlichen für seinen Sohn bestimmten Bearbeitung des Lebens des Generals Hans Ludwig von Castelen benutzt worden. Eine Abschrift davon wurde dem Großherzog Carl August von Sachsen-Weimar s. Z. mitgetheilt. Das Original dieser ersten handschriftlichen Lebensskizze aber ist im September 1875 sammt einer sauberen Abschrift derselben, welch' letztere dermalen im Besitz des Herrn alt-Großrath F. Bürki sich befindet, in Spiez öffentlich versteigert worden.

Von den 104 Folio-bänden sind 100 theils für Herrn Berchtold v. Erlach von Gerzensee ersteigert, theils von einheimischen und fremden Antiquaren wieder zurückgekauft worden. Dieselben befinden sich gegenwärtig theils im Besitz des Herrn Berchtold v. Erlach, theils in demjenigen des Herrn alt-Großrath Bürki. (2 Bände Original-Korrespondenzen des Marshall Turenne und 2 Bände Korrespondenzen mit dem Herzog von Longueville und dem General du Hollier konnten von Herrn Goiffe, Besitzer des Schlosses Oron, der sie an der Steigerung in Spiez 1875 erworben hatte, nicht zurückgekauft werden.

6) In einer besondern Arbeit, welche dem historischen Verein am 9. April 1877 vorgelegt worden ist, behandelte Herr Dr. v. Gonzenbach endlich noch die Ernennung des Oberst Hans Ludwig v. Erlach zum Generalmajor im Heere Herzog Bernhard's (Mai 1638) und zum Gouverneur und Commandant

von Breybach und der einliegenden Garnisonen (20. Dezember 1638), und beleuchtete, an der Hand der vorhandenen eigenhändigen Korrespondenzen Herzog Bernhard's, die Motive, welche diesen ehrenvollen Ernennungen zu Grunde lagen.

7) Herr Professor Dr. Hagen referirte (am 2. Februar) über eine sehr witzig geschriebene Flugschrift aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, Vorschläge zur Abhülfe der damals herrschenden Geldnoth enthaltend. Diese Schrift ist stark sozialistisch gefärbt, zumal die Frage einläßlich darin erörtert wird, ob man nicht gleich jetzt schon theilen könnte? Die gleiche Frage wird auch in unsren Tagen wieder aufgeworfen, scheint aber trotz des Zwischenraums von  $2\frac{1}{2}$  Jahrhundertern ihrer Lösung noch nicht viel näher gerückt zu sein!

8) Ein Erlebniß eines der berühmtesten deutschen Schriftsteller, dessen Name in der Schweiz durch seine späteren Dichtungen sehr populär geworden ist, der aber durch sein Erstlingswerk („die Räuber“) in Graubünden verletzt hatte, war die Grundlage eines interessanten Vortrags, den Herr Professor Dr. Bitter in der Vereinsitzung vom 16. Februar hielt. Die Gründe erörternd, welche Schiller bestimmt haben mochten, in der ersten Ausgabe seiner „Räuber“ Spiegelberg Worte in den Mund zu legen, gemäß welchen Graubünden als das Eldorado der Räuber erscheint, sprach Herr Dr. Bitter die Ansicht aus, Schiller's Urtheil dürfte sich auf die in der Literatur jener Zeit vorkommenden abenteuerlichen Schilderungen über jenes Gebirgsland gestützt haben, sowie auf die Unsicherheit, die damals in jenen von fremden Räuberschaaren heimgesuchten Gegenden wirklich herrschte. Daß vor der Zeit der Eisenbahnen und Telegraphen Gegenden, die von den großen Verkehrswegen ablagen, sehr wenig bekannt gewesen sind, geht auch aus der Frage hervor, die General Bonaparte bei Anlaß seiner Reise an den Kongreß von Rastatt an den ihm beigegebenen Adjutanten des Landammanns der Schweiz, Herrn Diesbach, richtete und die dahin ging: ob die Gegend von Fraubrunnen sicher sei? Ja viel später noch frug im Lager vor Regensburg 1809 Kaiser Napoleon den an ihn abgeord-

neten Landamann Reinhard: ob der Gotthardpaß nicht wegen der Briganten unsicher sei?

Der Umstand, daß die Beschwerde Graubündens beim Herzog von Württemberg die Flucht Schiller's nach Mannheim zur Folge hatte, durch welche ihm erst diejenige Freiheit zu Theil geworden ist, deren sein Genius zu seiner vollen Entfaltung bedurfte, kann uns mit dem Schritt der Bündner Regierung beinahe versöhnen und liefert einen neuen Beweis dafür, daß oft auch durch Schwachheiten und Fehler der Menschen providentielle Ziele gefördert werden können.

9) Auch Herr Wilhelm Fetscherin hat den historischen Verein im Laufe des Winters mit zwei höchst interessanten Vorträgen erfreut.

Im ersten (19. Januar) schilderte derselbe an der Hand der Biographien der Landammänner Reinhard von Zürich und v. Wattenwyl von Bern (von Bürgermeister v. Muralt und Schultheiß Fischer herausgegeben) und derjenigen des Schultheissen Fischer (von dessen Sohn bearbeitet) die Lage der Schweiz nach der Schlacht bei Leipzig (18. Oktober 1813) und die in Bern durch Senft-Pilsach genährten Restaurationsgelüste; sodann zeichnete der Verfasser die Spaltung, die sich zwischen Zürich und Bern während der sogenannten langen Tagsatzung von 1814 immer mehr accentuirte, zumal Zürich die Anerkennung sämtlicher 19 Kantone, welchen man während der letzten 12 Jahre alljährlich den Eid der Treue geleistet hatte, befürwortete, während Bern die Wiedereinverleibung der von ihm losgetrennten Gebiettheile beanspruchte, aus welchen die souveränen Kantone Aargau und Waadt gebildet worden waren.

Das Ausland nahm damals Partei für die durch Zürich repräsentirten liberalen Ideen; in welcher Parteinahme sich der Einfluß Cäsar Friedrich de la Harpe's, der das Ohr seines ehemaligen Zöglings, des Kaisers Alexander von Russland besaß, nicht verkennen läßt. Freudig hat der historische Verein bei diesem Anlaß ein Versprechen des Herrn Oberrichters Alb. Beerleder begrüßt, dem historischen Verein aus den hinter-

lassenen Schriften seines Großvaters, des Herrn Rathsherr Beerlede, eine getreue Darstellung seiner Erlebnisse am Wiener Kongreß vorzutragen, wo er die Interessen Berns gegenüber der schweizerischen Abordnung, die aus den Herren Landamann v. Reinhard von Zürich, Bürgermeister Wieland von Basel und Rathsherr v. Montenach von Freiburg bestand, zu vertreten hatte. In der Einverleibung eines Theiles der bischöflich basel'schen Lande in den Kanton Bern, welche namentlich Großbritannien am Wiener Kongreß befürwortet hatte, und welche am 20. Dezember 1815 wirklich vollzogen worden ist, wurde eine Kompensation gesucht für die von Bern losgetrennten Landestheile.

Die damals in Aussicht gestellte Unifikation des Rechts ist indessen im Verlauf von mehr als 60 Jahren noch nicht zur Thatstache geworden, daher man denn auch heute noch vom „alten“ und „neuen Landestheil“ selbst in öffentlichen Erlassen spricht. Ob der Kanton Bern durch diese Einverleibung eines Landestheils, dessen Sprache und Konfession von derjenigen der großen Mehrheit der Bevölkerung verschieden ist, an Macht und Ansehen eben so sehr als an Gebietsumfang gewonnen habe, ist heute noch eine offene Frage.

10) In einem zweiten Vortrag referirte am 2. März 1877 Herr Wilhelm Fetscherin über die amtliche Ausgabe der eidgenössischen Abschiede älterer und neuerer Zeit, die er als ein wahrhaft monumentales Werk bezeichnete, das nun seinem Abschluß nahe rücke. Den ersten Anstoß zu dieser Arbeit hatte ein Beschluss der Tagsatzung vom Jahr 1820 gegeben.

Als erster Musterband war von Gerold Meyer von Zürich der VIII. Band bearbeitet worden. Darauf folgte der von Professor Euthyph Ropp in Luzern verfaßte I. Band, die ältesten Abschiede bis 1420 enthaltend. Dieser ist indessen im Jahr 1852 durch Herrn Dr. v. Segesser schon wieder gänzlich umgearbeitet worden.

Der II. Band enthält die Abschiede von 1421—1477.

"	III.	"	"	"	"	1478—1520.
"	IV.	"	"	"	"	1521—1586.

Der V. Band enthält die Abschiede von 1587—1648.

"	VI.	"	"	"	"	1649—1680.
"	VII.	"	"	"	"	1681—1777.
"	VIII.	"	"	"	"	1778—1798.

Über der Arbeit sind gestorben die Herren Gerold Meyer von Zürich, Eutych Kopp von Luzern, v. Moor von Chur, Archivar Krüttli von Luzern, Dr. Rothig von Schwyz, Prof. Dr. Fechter von Basel. Diesen nebst den noch lebenden fleißigen Mitarbeitern, den Herren Dekan Pupikofer aus dem Thurgau, Philipp Anton v. Segesser, Schultheiß von Luzern, und Dr. Kaiser, eidg. Archivar, hat die Schweiz ein Sammelwerk über die Verhandlungen der obersten politischen Behörden des Landes zu verdanken, wie kein anderer Staat ein ähnliches und einen so langen Zeitraum umfassendes aufzuweisen hat. Auch die Abschiede von 1814—1848 sind sämtlich im Druck erschienen. Seit dem Jahr 1820 hatte die eidgenössische Kanzlei dieselben alljährlich gedruckt den Kantonen mitgetheilt, während bis dahin die Abschiede nur handschriftlich den Kantonen zugestellt worden waren. Der Abschied der langen Tagsatzung von 1814 bis 1815, derjenige der außerordentlichen Tagsatzung vom Dezember 1813, sowie diejenigen von 1816 und 1817 waren noch durch den eidg. Kanzler AmRhyn bearbeitet und im Druck herausgegeben worden, diejenigen von 1818 und 1819 durch den Kanzler Schieß. Herr Wilhelm Feischerin hat nun seinerseits in zwei starken Quartbänden ein vollständiges Repertorium dieser Abschiede nach dem Vorbild dessenigen bearbeitet, welches Kanzler AmRhyn über die Abschiede aus der Mediationszeit herausgegeben hatte.

Die Sammlung der ältern Abschiede namentlich macht ein bisher nur Wenigen zugängliches und in den handschriftlichen Abschieden immerhin nicht mit Leichtigkeit zu benützendes Material zum Gemeingut. Dasselbe wird hoffentlich von den schweizerischen Geschichtsforschern zur Herstellung der historischen Wahrheit fleißig benutzt werden.

Bei dem oberflächlichsten Einblick schon in diese reiche Sammlung, in welcher in chronologischer Reihenfolge die Ab-

schiede des zeitweis getrennten Bundes friedlich neben einander liegen, drängt sich dem Leser die Ueberzeugung auf, daß seit der Glaubenstrennung namentlich das gegenseitige Misstrauen eine unheilvolle Rolle gespielt hat in der Entwicklung der Geschicke gemeiner Eidgenossenschaft. Wie die politischen Parteien sich in der Regel Aergeres zutrauen als sie zu üben gewillt sind, so waren im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts die in besondern Tagleistungen versammelten Gesandten der katholischen und der evangelischen Orte nicht selten von ungerechtfertigem Misstrauen gegen Bekänner der andern Konfession erfüllt, wodurch sie sich zuweilen hinreißen ließen, über dem konfessionellen Interesse dasjenige des Vaterlandes zu vergessen, und im Ausland gefährliche, verabscheuungswürdige Schutzmittel gegen imaginäre Gefahren zu suchen. Daß auch die schweizerische Geschichtschreibung vielfach darunter litt, daß die Quellen je der andern Konfessionsgenossenschaft den Geschichtschreibern bisher nicht leicht zugänglich waren, ist selbstverständlich. Aber die schweizerische Geschichtschreibung litt seit langer Zeit noch an einer andern Krankheit, gegen welche das beste Gegenmittel in dem kritischen Geist unseres Jahrhunderts gefunden werden könnte, wenn nicht die nationale Eitelkeit oft künstliche Schminke der Naturfarbe vorziehen ließe.

Die Geschicke einer großen Nation an unseren Grenzen, die sich unter unsren Augen vollzogen haben, sind ein warnendes Beispiel dafür, wie gefährlich es ist, durch unverdientes Lob und durch Verschweigen oder Beschönigen aller Schwächen und Fehler eine Nation zu dem Grade von Selbstüberhebung zu führen, der einem Tumult ähnlich sieht, und aus welchem es nur ein Erwachen mit Entsetzen gibt. Daß man in der Schweiz die historische Wahrheit heut zu Tage ruhiger exträgt als ehemals, wo man Zweifel an liebgewordenen Anschaunungen durch Henker und Holzstöcke widerlegen oder durch geworbene Klopfechter bestreiten ließ, unbekümmert um die objektive Wahrheit, ist sehr erfreulich, und ich kann es mir daher nicht versagen, am Schluß meines Vortrags ein ebenso seltenes als nachahmungswertes Beispiel der Achtung vor der historischen Wahrheit,

auch da, wo dieselbe unangenehm berührt, anzuführen, daß in neuester Zeit der verehrte Präsident der schweizerischen historischen Gesellschaft, Herr Prof. Georg v. Wyß, durch den am 8. März letzthin gehaltenen Vortrag über „die Gesellschaft der Böcke“ gegeben hat. In der Hoffnung, daß auch in unserm Verein die Achtung der historischen Wahrheit immer mehr Wurzel fasse, und daß dieser Geist alle unsere künftigen Arbeiten durchdringen möge, erkläre ich die diesjährige Hauptversammlung als eröffnet.

---